

BOWLINGVERBAND NIEDERSACHSEN e.V. - Verbandssportwart

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER LANDESLIGEN

SAISON 2022 / 2023

01) Startzeiten und Spielanzahl

A) **Gemeinsames Finale Damen und Herren**

	<u>Damen</u>	<u>Herren</u>
Öffnung Samstag		11:45 Uhr
Probewürfe		12:40 - 13:00 Uhr
Beginn Samstag		13:00 Uhr (4 Sp.)
Ende Samstag ca.		16:30 Uhr
Öffnung Sonntag	08:30 Uhr	08:30 Uhr
Probewürfe	09:15 - 09:30 Uhr	09:45 - 10:00 Uhr
Beginn	09:30 Uhr (3 Sp.)	10:00 Uhr (3 Sp.)
Pause/Bahnpflege	12:00 - 12:45 Uhr	12:30 - 13:30 Uhr
Probewürfe	12:45 - 13:00 Uhr	13:30 - 13:45 Uhr
Beginn	13:00 Uhr (3 Sp.)	13:45 Uhr (2 Sp.)
Ende ca.	15:30 Uhr	15:25 Uhr

B) **Alle anderen Starts**

	<u>Damen</u>	<u>Herren</u>
Öffnung Samstag		11:45 Uhr
Probewürfe		12:40 - 13:00 Uhr
Beginn Samstag		13:00 Uhr (4 Sp.)
Ende Samstag ca.		16:30 Uhr
Öffnung Sonntag	09:00 Uhr	08:30 Uhr
Probewürfe	09:45 - 10:00 Uhr	09:15 - 09:30 Uhr
Beginn	10:00 (3 Sp.)	09:30 Uhr (3 Sp.)
Pause/Bahnenpflege	12:30 - 13:15 Uhr	12:00 - 13:00 Uhr
Probewürfe	13:15 - 13:30 Uhr	13:00 - 13:15 Uhr
Beginn	13:30 Uhr (3 Sp.)	13:15 Uhr (2 Sp.)
Ende ca.	16:00 Uhr	15:00 Uhr

Die Mannschaften haben sich bei allen Starts am Samstag (Herren) bzw. Sonntag (Damen) jeweils **45 Minuten** vor Startbeginn beim Ausrichter zu melden.

02) Mannschaftsstarke

- 4er - Damen - Clubmannschaften
- 4er - Herren - Clubmannschaften

03) Spielmodus, Auswechselmodus, Festspielen und Spielwertung

Es wird nach dem 9-Spiele-System (Herren) **bzw. 3-Spiele-System (Damen)** jeder gegen jeden an einem Spielwochenende in amerik. Spielweise gespielt (Anm.: Evtl. muss in europ. Spielweise gespielt werden). Bahnverteilung lt. Spielplan.

Für jedes Spiel werden 2:0 Punkte vergeben. Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt. Zusätzlich werden Bonuspunkte wie folgt vergeben:

Die Pinbesten Mannschaften je Spieltag erhalten:

Herren = 1. = 10 Punkte, 2. = 9 Punkte usw.

Damen = 1. = 4 Punkte, 2. = 3 Punkte usw.

Bei Pingleichheit am Spieltag erhalten alle pingleichen Teams die höchstmögliche Anzahl an Punkten nach ihrer Platzierung.

Insgesamt werden bei den Herren sechs Spielwochenenden gespielt und **die Damen spielen nur sonntags (jeweils 2 Spieltage)**, wobei jedes Spielwochenende nach dem Spielsystem als abgeschlossen gilt und an jedem Spielwochenende jede Mannschaft in einer anderen Formation antreten kann.

Nach jedem abgeschlossenen Spiel an einem Startwochenende können zwei Spieler/innen ausgewechselt werden. Erfolgt ein Wechsel während eines laufenden Spiels, so darf die ausgewechselte Person an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden. Dieser Wechsel ist der Wettkampfleitung (Schiedsrichter) sofort anzuzeigen. Der/Die eingewechselte Spieler/in hat keinen Probewurf und spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. Das Ergebnis wird für den/die Spieler/in gewertet, welche/r das Spiel begonnen hat. Wird diese Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, sind die bereits gespielten Frames zu streichen (Wechsel während des Spiels).

Hat ein/e Spieler/in 9 Spiele absolviert, so ist er/sie mit dem ersten Wurf des 10. Spieles in der Landesliga festgespielt und kann in keiner unteren Liga in Niedersachsen mehr eingesetzt werden.

Sind mehrere Mannschaften eines Clubs in der Landesliga, so sind diese Mannschaften mittels Mannschaftspass vorher zu benennen und ein Tausch untereinander ist nicht möglich.

Gespielt wird im Rhythmus „eine Bahn links und eine Bahn rechts frei“. Das Verzögern von Spielen ist nicht erlaubt (DBU-Sportordnung § 6.3. + 6.4).

Die eingetragenen Einzelergebnisse sind vom Gegner per Unterschrift zu bestätigen.

04) Startberechtigung

Am ersten Starttag sind dem Schiedsrichter folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Ausgefüllter Mannschaftspass
- b) Spielerpässe mit Beitragsmarke und Ranglistenkarte

Für den Einsatz von "B"-Jugendlichen ist die Genehmigung des Verbandsjugendwartes

Mario Tönjes
Zum Königsborn 6
32689 Kalletal-Bentorf
Tel.: 0174 - 8323269
Mail: jugendwart@bowling-nds.de

vorzulegen.

Sollten Unterlagen nicht vorliegen, so muss dies im Spielbericht und Mannschaftspass vermerkt werden. Innerhalb von 6 Tagen müssen diese Unterlagen beim Verbandssportwart nachgereicht werden. Erfolgt dies nicht, so hat dies Spielverlust zur Folge.

05) Aufsicht, Ausrichter und Schiedsrichter

Die ausrichtenden Vereine werden vom Verbandssportausschuss benannt. Die Ausrichter sind für die Durchführung der Starttage verantwortlich. Oberaufsicht hierüber hat der Verbandssportwart oder sein/e benannte/r Vertreter/in (= Staffelleiter/in).

Die Schiedsrichter werden von den ausrichtenden Vereinen eingesetzt. Der/Die Schiedsrichter/in ist schriftlich und namentlich bis spät. 3 Wochen vor dem jeweiligen Start beim Verbandsschiedsrichterwart zu melden. Hat ein ausrichtender Verein keine/n Schiedsrichter/in bis 3 Wochen vor dem Start gemeldet, setzt der Verbandsschiedsrichterwart eine/n Schiedsrichter/in ein. Hierfür wird eine Gebühr von derzeit 50,00 EUR lt. BVN Gebührenordnung berechnet. Weitere evtl. Mehrkosten dieser/s Schiedsrichters/in (Fahrkosten und evtl. Übernachtung) gehen ebenfalls zu Lasten des ausrichtenden Vereines und sind am Starttag vor Ort in bar zu zahlen.

Sollte der/die namentlich gemeldete Schiedsrichter/in am Starttag nicht anwesend sein und auch kein Ersatz da sein, so wird der ausrichtende Verein mit einem Strafgeld von 125,00 EUR belegt, welches er sich von dem/der verhinderten Schiedsrichter/in ersetzen lassen kann. Dieses Strafgeld ist bis zum nächsten Starttag zu bezahlen, ansonsten besteht kein Startrecht. Die Aufsicht übernimmt dann der Verbandssportwart oder der/die Staffelleiter/in bzw. bei deren Abwesenheit der ausrichtende Verein.

06) Spielpreis

Der Spielpreis beträgt in der Saison 22/23 auf allen Anlagen EUR 2,60
 = je Damenteam / je Starttag EUR **62,40**
 je Herrenteam / je Starttag EUR 93,60

2,50 EUR je Spiel erhält die Bowlinganlage
 = je Damenstart EUR **240,00**
 je Herrenstart EUR 900,00

0,10 EUR je Spiel erhält der Ausrichter zur freien Verwendung
 Ausrichtung und Schiedsrichter. Höhere Kosten hat der jeweilige
 Ausrichter zu übernehmen.

= je Damenstart EUR **9,60**
 je Herrenstart EUR 36,00

07) Siegerermittlung

Sieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten einschl. Bonuspunkten.
 Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamtpinzahl zugunsten der
 besseren Platzierung. Ist auch diese gleich, so wird der direkte Vergleich
 gegeneinander aus allen Starts zugrunde gelegt. Hier zählt zuerst das
 Punkte- und danach das Pinverhältnis.

08) Auf- und Abstiegsregelung

Der Meister der Landesliga nimmt an den Aufstiegsspielen zur 2. BL-Nord
 teil. Der Tabellenneunte- und zehnte steigen in ihre betreffende Bezirksliga
 ab (siehe *).

Da Absteiger aus der II.BL-Nord den Abstieg aus der Landesliga verschieden
 beeinflussen können, gilt folgende Regelung für die Landesliga:

<u>Absteiger aus der II.BL</u>	<u>Landesmeister steigt auf</u>	<u>Absteiger aus der LL</u>
1) 0	Ja	2
2) 1	Ja	2
3) 2	Ja	3 (*A)
4) 0	Nein	2
5) 1	Nein	3 (*A)
6) 2	Nein	4 (*B)

*A = Der Tabellenachte und damit als Absteiger gekennzeichnete Club der
 Landesliga hat das Recht, an den Aufstiegsspielen zur Landesliga
 mit den entsprechenden Bezirksmeistern teilzunehmen.

*B = Der Tabellensiebente und damit als Absteiger gekennzeichnete Club
 der Landesliga hat das Recht, an den Aufstiegsspielen zur Landesliga
 mit den entsprechenden Bezirksmeistern teilzunehmen.
 Der Tabellenachte steigt in seine betreffende Bezirksliga ab.

Von den Aufstiegsspielen zur Landesliga steigen in die Landesliga wie folgt auf:

<u>Siehe vorherige Aufstellung</u>	<u>Teilnehmer an den LL-Aufstiegsspielen</u>	<u>Aufsteiger in die Landesliga</u>
1)	3	3
2)	3	2
3)	4 (Platz 8. der LL)	2
4)	3	2
5)	4 (Platz 8. der LL)	2
6)	4 (Platz 7. der LL)	2

Die Aufstiegsspiele zur Landesliga werden gemäß den eigenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

Bei Abmeldungen von Mannschaften aus der Landesliga vor Beginn der neuen Saison steigt das nächstplatzierte Team der Landesliga-Aufstiegsspiele auf. Sind bereits alle Teams der Landesliga-Aufstiegsspiele aufgestiegen, so entscheidet der Sportausschuss über die weitere Zusammensetzung der Landesliga, danach gibt es evtl. einen Nichtabsteiger aus der Landesliga.

09) Abmeldung/Nichtantritt einer Mannschaft

Bei Abmeldung einer Mannschaft während der laufenden Saison werden die erzielten Pins und Punkte von kompletten Spieltagen nicht gestrichen.

Nichtantritt wird nach Sportordnung 12.4 + 12.4.1 und DBU RVO 5.8 geahndet. Bei Nichtantritt an einem kompletten Spieltag ist die Mannschaft automatisch Absteiger.

Gebühren werden lt. BVN Gebührenordnung berechnet.

10) Ballchecks

Zum Wettbewerb sind nur Bälle zugelassen, die auf der aktuellen Liste der „USBC approved Bowling Balls“ gelistet sind.

Im Spielbereich sind nur 2 Bälle pro Spieler/in zugelassen.

11) Sitzbereich, Auswechselspieler, Betreuer

Im Sitzbereich einer Bahn dürfen sich max. ein/e Auswechselspieler/in und ein Trainer/Betreuer einer Mannschaft aufhalten. Der Aufenthalt ist nur in Sportkleidung gestattet.

12) Sonstiges

Während des Wettkampfes (beginnt mit den Probewürfen) besteht im Spielbereich für alle aktiven Spieler/innen Rauch- und Alkoholverbot, darunter fällt auch alkoholfreies Bier (Pausen sind hiervon ausgenommen). Jeans-, Cord- und Cargohosen bzw. -röcke sind keine Spielkleidung.

Das Tragen von Mützen und Kappen ist nicht erlaubt.

Die Benutzung von elektronischen Geräten im Spielbereich ist nicht erlaubt. Ausnahme bei Handys sind Spieler/innen, die beruflich bedingt per Handy erreichbar sein müssen. Dieses ist dem Schiedsrichter vor Startbeginn mitzuteilen.

Das Einspielen von Auswechselspielern/innen während des Wettkampfes auf evtl. freien Bahnen ist nicht erlaubt.

Hinweis: Gripsäcke sind nicht verboten!

13) Datenschutz

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmer/innen einverstanden, dass Fotos und/oder Videos der Veranstaltung, auf denen der/die Spieler/in zu sehen ist, vom Bowlingverbands Niedersachsen e. V. auf der BVN Website und in Sozialen Medien veröffentlicht werden. Das Einverständnis gilt auch für die Veröffentlichung von Starterlisten und Spielergebnissen mit Namen, EDV-Nr. und Verein-/Clubzugehörigkeit.

14) Gesundheitsschutz

Während des gesamten Aufenthalts in der Bowlinganlage sind die geltenden staatlichen Covid-19-Schutzbestimmungen zu beachten. Ebenso sind eventuell weitergehende Schutzbestimmungen der Bowlinganlage zu beachten. Bei Zuwiderhandlung kann es zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Sofern von staatlichen Stellen von den Teilnehmern an Wettkämpfen ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis gefordert wird, haben die Teilnehmer diesen sofort nach Betreten der Bowlinganlage an der vorgegebenen Stelle zu erbringen. Eventuell anfallende Kosten für den Nachweis und für notwendige Tests tragen die Teilnehmer.

Alle Teilnehmer starten auf eigene Verantwortung und Risiko.

15) Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen wurden am **16.07.22** in Verden vom Verbandssportausschuss beschlossen. Hier nicht getroffene Bestimmungen ergeben sich aus der DBU-Sportordnung.

Dieter Steinmann

03.08.22